



2. Sitzung des Erweiterten Vorstandes vom 20. November 2016

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Auffenberg, Dr. Fahrenhorst (bis 10:15 Uhr), Keller, Kessler, Dr. Klüner,
Leuer, Pusch (ab 11:00 Uhr), Rentrop (ab 10:30 Uhr)
Demen Knepper, Schaper, Schwanitz
Es fehlten entschuldigt: Damen Hielkema, Rohlmann,
Herren Brinkmann, Dicke, Dr. Mühlen, Otto, Rohlmann

Beginn: 09.20 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Beschlüsse:

1. Der Erweiterte Vorstand wird 2017 am 25. Juni und am 05. November tagen.
2. Auf der Jugendmesse 2017 soll ein renommierter Fachreferent sprechen. Herr Dr. Fahrenhorst wird bis zur 1. Sitzung des erweiterten Vorstandes eine geeignete Referentin oder einen geeigneten Referenten finden und die genauen Kosten (Honorar und Fahrtkosten) benennen.
3. Der Landesverband wird zum Meldeschluss des D.I.B. zum nationalen Ausscheid zum internationalen Jugendwettbewerb der Imkerjugend eine Gruppe (drei Personen) anmelden. Die Zusammensetzung der Gruppe wird nach dem Landeswettbewerb dem D.I.B. mitgeteilt. Die Gruppe wird aus den drei besten Teilnehmern des Landeswettbewerbes bestehen.
4. Sofern die den Landesverband auf dem nationalen Ausscheid zum YMIB vertretende Gruppe aus Mädchen und Jungen besteht, so werden zwei Betreuer (eine Dame und ein Herr) die Gruppe begleiten. Da der D.I.B. zurzeit lediglich die Reise- und Unterbringungskosten einer Betreuungsperson finanziert, sollen die Kosten für eine ggf. zweite Begleitperson nach der Reisekostenordnung des Landesverbandes aus Haushaltsmitteln für 2017 getragen werden.
5. Durch den Geschäftsführenden Vorstand soll an die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker folgender Antrag für die Vertreterversammlung des D.I.B. gestellt werden: Der Deutsche Imkerbund trägt die Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten von zwei Begleitpersonen der am nationalen Ausscheid zum YMIIB teilnehmenden Jugendgruppen der Landesverbände, wenn die Jugendgruppe aus Mädchen und Jungen besteht. Ansonsten reicht die Kostenerstattung für eine Begleitperson aus.



6. Die Siegerin und der Sieger des Landesjugendwettbewerbes sollen jeweils einen Pokal erhalten. Diese werden von Herrn Dr. Fahrenheit beschafft. Die Kosten von maximal 200€ für beide Pokale zusammen werden aus Haushaltsmitteln des Landesverbandes getragen.
7. Zur Erstellung einer Handreichung für Kleinimkerinnen und Kleinimker (insbesondere Neuimkerinnen und Neuimker mit wenigen Völkern) zur Konkretisierung der Schutzziele des Leitfadens „QM Honig und Imkerei“ wird ein Arbeitskreis bestehend aus Hr. Leuer (Leitung), Fr. Schaper, Frau Hielkema und ggf. eine Imkerin aus der Lebensmittelüberwachung gebildet.
8. In dem im Projekt „Beratung am Bienenstand zur Behandlung der Varroose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“ eingesetzte Fragebogen sollen zusätzlich Informationen zur Art der Honiggewinnung erhoben werden. Die Antworten sollen in die Beratungen zur Erstellung der Handreichung für Kleinimkerinnen und Kleinimker zur Konkretisierung der Schutzziele des Leitfadens „QM Honig und Imkerei“ einfließen. Herr Rentrop und Herr Leuer werden die Fragen miteinander abstimmen.
9. In der 1. Sitzung 2017 des Geschäftsführenden Vorstandes soll über die weitere Vorgehensweise zur Anmeldung des Leitfadens „QM Honig und Imkerei“ beim BLL beraten und ggf. beschlossen werden.
10. Als Lehr- und Schulungsmittel soll für den Fachbereich Vermarktung ein großer Honigspender (Preis ca. 120,00 €) angeschafft werden. Dieser soll im Rahmen des entsprechenden Lehrgangs als Lehrmittel durch EU-/Landesmittel finanziert werden.
11. Der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker soll beim 100-Kantinenprogramm des Landes NRW als Vermittler von Imker/innen registriert werden, wenn dem nicht die Gemeinnützigkeit des Landesverbandes entgegen steht. Die Geschäftsstelle wird letzteres mit dem zuständigen Finanzamt abklären. Herr Kessler wird als Ansprechpartner für das 100-Kantinenprogramm fungieren und ggf. die Vermittlung von interessierten Imkerinnen und Imkern organisieren.
12. Zur nächsten Sitzung des Fachausschusses Honig soll die Geschäftsführerin der „Regional Bewegung“ eingeladen werden und über die Vorteile des Beitritts des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker zu dieser Bewegung berichten. Die „Regional Bewegung“ ist ein freies Bündnis von Gruppen verschiedener Branchen (z.B. Natur- und Umweltschutz, Tourismus, etc.) die z.B. Marktforschung im Bereich der Regionalvermarktung betreiben will.
13. In 2017 soll eine Referentenschulung zum Lehrgang „Fachkundenachweis Honig“ stattfinden, auf der die Erfahrungen mit den neuen Schulungsmaterialien und die Auswertung der Lehrgangskritikbögen besprochen werden sollen.
14. Auf der 1. Sitzung 2017 des erweiterten Vorstandes soll über die Geschäftsordnung eines Fachausschusses für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz beraten und ein entsprechender Antrag zur Gründung dieses Fachausschusses an die Vertreterversammlung formuliert werden.
15. Die Geschäftsstelle recherchiert welche Aktionen/Angebote der Landesverband seinerzeit beim Tag der Imkerei auf der Landesgartenschau in Oelde durchgeführt hat. Herr Pusch wird ermitteln welche Aktionen in Hemer auf der Landesgartenschau liefen. Folgende Vorschläge wurden gesammelt: Imkerjugend und Arbeiten mit Binokular, Bienenwettfliegen, Blütenschminken, Bienen aus Luftballons biegen und auf der LGS verteilen, Versteigerung von bemalten Beuten, Buttons mit der Buttonmaschine anfertigen. Weitere Vorschläge sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.
16. Wie in den vergangenen Jahren wird sich der Landesverband in einem eigenen Raum auf dem Apisticus-Tag 2017 präsentieren. Die Fachbereiche bestücken ihre Tische und Stellwände wie bisher.



17. Mit den Verantwortlichen der Landwirtschaftskammer NRW soll besprochen werden, wie eine engere Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zucht des Landesverbandes möglich ist; konkret wäre eine Besamungsstation oder ein zentraler Prüfstand für den Landesverband bei der Landwirtschaftskammer denkbar.
18. Herr Keller erstellt eine Schulungsunterlage für die Vermehrungs- und Umlarvschulungen, die den Teilnehmern dieser Lehrgänge vorab zugänglich ist und sie somit z.B. entsprechende Pflegeeinheiten vorbereiten können.
19. In der Imkerpresse und auf der Homepage sollen in 2017 wiederum die anerkannten Reinzüchter mit ihren Produkten veröffentlicht werden, damit die Imkerinnen und Imker ihren Bedarf an Königinnen und Ablegern bei den heimischen Züchtern decken können. Herr Keller wird die Züchter entsprechend anfragen.
20. Es soll ein Flyer zur Zuchtarbeit im Landesverband erstellt werden. Herr Keller wird dieses Vorhaben in Zusammenarbeit mit Herrn Pusch bis zur konstituierenden Sitzung des Fachausschusses Zucht realisieren.
21. Der seitens des Landesverbandes mit den Bieneninstituten Münster und Mayen erstellte Flyer zur Varoose darf auch von anderen Landesverbänden herausgegeben werden. Im Rahmen eines Treffens der BIG Obleute beim DIB wurde ein entsprechender Wunsch durch andere Landes(imker)verbände geäußert. Es ist das Logo des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker auf der ersten Seite gegen das Logo des anderen Landesverbandes auszutauschen. Auch werden die Adressangaben geändert. Der Hinweis auf die Erstellung durch den LV WL und die Institute Mayen und Münster bleibt bestehen, auch bleibt das Copyright bei den ursprünglichen Erstellern. Die Bildrechte wurden geklärt; dem DIB wurde mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung durch die anderen Verbände erfolgen kann. Hinweis: Unserem Landesverband ist ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen.
22. An die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker ist durch den Geschäftsführenden Vorstand folgender Antrag für die Vertreterversammlung des D.I.B. zu stellen: Einmal pro Jahr ist ein Erfahrungsaustausch der jeweiligen Obleute/Verantwortlichen der Landes(imker)verbände des D.I.B. für die Themen: Bienengesundheit, Bienenweide – Natur- und Umweltschutz, Honig und Vermarktung, Imkerjugend, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung, Recht und Zucht zu organisieren. Die Kosten für diese Treffen trägt der D.I.B..
23. Die Seitenreihenfolge des aktuellen Schulungsflyers und dessen Faltung soll beibehalten werden. Es sollen einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.
24. Herr Rentrop wird eine Referentin bzw. eine Referent oder einen Referenten zum Thema „Kleiner Beutenkäfer“ für die Fortbildung im Anschluss an die Vertreterversammlung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle verpflichten.
25. Aufgrund der Kürzungen der Fahrtkostenerstattungen (von 0,30 € pro km auf 0,20 € pro km) soll ein pauschaler Festbetrag an die Referenten der durch EU-/Landesmittel finanzierten Lehrgänge als Honorar, incl. Fahrtkosten, in 2017 gezahlt werden. Der Geschäftsführende Vorstand soll allerdings noch einmal darüber beraten und dies ggf. konkretisieren.